

Sorgenfrei fahren

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Sorgenfrei fahren COMFORT Einmalschutz
VB EA SFC ES 2022 Stand 01/2022

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Wichtige Informationen, Datenschutzhinweise und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Sorgenfrei fahren COMFORT Versicherung ist eine Kombination aus verschiedenen Leistungsbausteinen:

Reiserücktritts-Schutz, Reiseabbruch-Schutz, Überraschungs-Schutz, Fahrrad-Schutz und Assistance. Mit diesem Produkt sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihre Reise, wie nachfolgend beschrieben, ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

Beim Reiserücktritts-Schutz

- ✓ Wir erstatten insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht antreten oder nicht planmäßig beenden:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung,
- ✓ Schwangerschaft.
- ✓ Verweigerung des Boardings oder der Einreise wegen des Verdachts einer COVID-19-Infektion (Coronavirus),
- ✓ Anordnung einer persönlichen Quarantäne aufgrund des Verdachts einer COVID-19-Infektion (Coronavirus)

Beim Reiseabbruch-Schutz

- ✓ Wir erstatten insbesondere die entgangenen Reiseleistungen und die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung.
- ✓ Verweigerung des Boardings wegen des Verdachts einer COVID-19-Infektion (Coronavirus),
- ✓ Anordnung einer persönlichen Quarantäne aufgrund des Verdachts einer COVID-19-Infektion (Coronavirus).

Beim Überraschungs-Schutz

- ✓ Wir erstatten die Mietkosten, wenn Sie die Annahme des Mietobjekts verweigern, weil es bestimmte zugesicherte Ausstattungsmerkmale nicht aufweist.

Beim Fahrrad-Schutz

- ✓ Wir leisten Hilfe bei einer Fahrradpanne und übernehmen Kosten für die Weiterfahrt.

Bei Assistance

- ✓ Wir bieten Ihnen ergänzend umfangreiche Unterstützung vor und während der Reise.



Was ist nicht versichert?

Beim Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✗ das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war.
- ✗ eine chronische Erkrankung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.
- ✗ die Symptome der Erkrankung dem Antritt oder die Vorsetzung der Reise nicht entgegen stehen.
- ✗ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte.
- ✗ Sie Ihre Reise wie geplant durchführen.
- ✗ vor Reiseantritt eine Reisewarnung wegen Pandemie und Epidemie für Ihr Reiseziel oder Reiseland bestand und Sie während der Reise an dieser erkranken.

Beim Überraschungs-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✗ Ausstattungsmerkmale fehlen, die gewöhnlicherweise saisonbedingt nicht zur Verfügung gestellt werden können (z.B. Außenpool in den Wintermonaten).

Beim Fahrrad-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✗ Sie sich an sportlichen Wettbewerben beteiligt haben.
- ✗ Ihr Fahrrad in einem nicht verkehrsgerechten Zustand befand.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 31 Tage.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ! Bei Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Überraschungsschutz leisten wir bis max. € 15.000,-.



Wo bin ich versichert?

✓ Versichert ist ihre gebuchte Reise europaweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, die Schadenkosten geringhalten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beim Reiserücktritts-Schutz haben Sie Versicherungsschutz vom Abschluss des Vertrags bis zum Antritt der Reise. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritt-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen.

Bei den anderen Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz für die Dauer der Reise jedoch maximal bis 31 Tagen Ihrer Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch am Ende der Reise jedoch maximal nach 31 Tage nach dem von Ihnen gewählten Beginn der Versicherung.